



Gemeinde Reißbeck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2160 reisseck@ktn.gde.at www.reisseck.at

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißbeck, am **Samstag, den 14. Dezember 2024**, mit Beginn um **15:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Reißbeck.

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Ing. Stefan Schupfer

Gemeindevorstand: 2. Vzbgm. Stefan Burger
Alexandra Königsreiner
Ing. Herbert Mandler

Gemeinderäte: Suana Egger-Baltić
Michaela Aichholzer
Heidi Moser
Bernd Saupper, MSc BSc

Ing. Johann Paul Unterweger
Tamara Penker
Elke Steinwender

Oswald Beer
Tamara Brandtner
Carina Bugelnig
Werner Maier

Abwesend:

1. Vzbgm. Andreas Kleinfercher
Dr. Ulrich Gradnitzer
Ing. Rupert Viehhauser
Birgit Huber

Ersatzmitglied:

Norbert Sattlegger
Ernst Peter Königsreiner
Johann Messner-Schmutzer
Rudolf Agrinz

Weiters anwesend:

FV Mag. Angela Pacher

Schriftführerin:

AL Claudia Reichhold

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Protokollierung aller im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse
3. Campingplatz Rottau; Abschluss eines Unterpachtvertrages mit der Campanula Camping GmbH
4. Zweitwohnsitzabgabeverordnung; Änderung
5. Hundeabgabeverordnung; Änderung
6. Klima- und Energieleitbild; Beschlussfassung
7. Pflegenahversorgung; Beschlussfassung
8. Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Grundstücke 173/12 und 173/13, beide KG 73304; Verordnung

9. Anschaffung von FF-Einsatzbekleidung
10. Festlegung einer sozialen Staffelung für die GTS-Beiträge; Beschlussfassung
11. Genehmigung des Stellenplanes 2025
12. Genehmigung des Voranschlages 2025
13. Vergabe des Kassenkredits 2025
14. KITA Reißbeck; Auftragsvergaben
15. Bericht des 2. Vizebürgermeisters und Ausschussberichte
16. Abwasserbeseitigungsanlage ABA BA05; Grundsatzbeschluss

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das anwesende Kollegium des Gemeinderates, das Publikum sowie die Finanzverwalterin und die Schriftführerin.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 19.00 Uhr.

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Vor Inangriffnahme der Tagesordnung nimmt der Vorsitzende die Angelobung der heute erstmals anwesenden Ersatzmitglieder Johann Messner-Schmutzer und Rudolf Agrinz, gemäß den Bestimmungen des § 21 K-AGO, vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Vorsitzende die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern, welcher bereits im Vorstand vorberaten wurde:

Abwasserbeseitigungsanlage ABA BA05; Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat stimmt dieser Erweiterung einstimmig zu.

Außerdem erklärt der Vorsitzende, dass ihm von der SPÖ-Fraktion ein selbständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO überreicht wurde, welcher im Anschluss an die Tagesordnungspunkte verlesen wird.

<p>Punkt 1 der Tagesordnung: Bestellung der Protokollunterfertiger</p>

Zur Unterfertigung des heutigen Sitzungsprotokolls werden das Mitglied **Alexandra Königsreiner** und das Ersatzmitglied **Norbert Sattlegger** bestimmt.

<p>Punkt 2 der Tagesordnung: Protokollierung aller im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse</p>

Der im Umlaufverfahren gefasste Beschluss vom 25.11.2024 wird folgt protokolliert:

Nachtrag zur Vereinbarung „Schneeräumung Teuchl“ vom 04. Oktober 2024 abgeschlossen zwischen der Gemeinde Reißbeck und Herrn Günther Egger.

Der Name des Auftragnehmers wird einvernehmlich von der physischen Person Günther Egger in EGK Egger KG, 9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 71 geändert.

Ebenso erfolgt die Abrechnung der Leistung über die neue EGK Egger KG und nicht über den Maschinenring Kärntner Oberland.

Alle anderen Vereinbarungspunkte bleiben unverändert aufrecht.

Diesem Nachtrag liegt ein Umlaufbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Reißbeck vom 25. November 2024 zu Grunde.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Campingplatz Rottau; Abschluss eines Unterpachtvertrages mit der Campanula Camping GmbH

Die Gemeinde hat bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2024 mit der VHP für die Weiterführung des Campingplatzes Rottau eine Pachtvereinbarung abgeschlossen. Nunmehr ist der Abschluss eines Unterpachtvertrages mit der Betreibergesellschaft CAMANULA CMAPING GmbH erforderlich.

Die Campingfläche beträgt ca. 15.000 m², die Zufahrts- und Parkfläche ca. 4.000 m². Deziert ausgenommen von der Pachtfläche ist die Gerätehütte, die sich im südöstlichen Bereich des Pachtgegenstandes befindet.

Pachtverhältnis beginnt mit 1.1.25 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Eine Kündigung ist jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres – unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist – möglich. Die Gemeinde erklärt jedoch, auf das Kündigungsrecht bis 31.12.2037 zu verzichten. Der wertgesicherte Pachtzins beträgt netto € 3.500. Auf die Legung einer Kautions wird in Würdigung der bisherigen positiven und vertrauenswürdigen Geschäftsbeziehung verzichtet.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss des vorliegenden Unterpachtvertrages die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweitwohnsitzabgabeverordnung; Änderung

Die Obfrau des Finanzausschusses, GV Königsreiner, berichtet, dass die geltende Verordnung für eine Abgabe von Zweitwohnsitzen aus dem Jahr 2006 stammt. Deshalb wurde auf Empfehlung der Gemeindeaufsicht („das höchstmögliche Ertragspotential bei Abgaben und Entgelten auszuschöpfen“) über eine Abgabeanpassung beraten.

Die Einnahmen aus der Zweitwohnsitzabgabe im Durchschnitt der letzten drei Jahren liegen bei € 17.892,64. Bei Festsetzung der gesetzlich möglichen Höchstsätze könnten Einnahmen in Höhe von € 42.229,50 lukriert werden. Auch wurden Vergleiche mit den umliegenden Gemeinden durchgeführt, sodass der Ausschuss die einstimmige Empfehlung ausgesprochen hat, die Abgabensätze lediglich auf 84,75 % der derzeit geltenden Höchstsätze zu erhöhen.

Im Zuge des Vorprüfungsverfahrens durch die Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Abt. 3 im Jahr 2014 in Zusammenarbeit mit dem Kärntner Gemeindebund Richtlinien für die Festsetzung der Zweitwohnsitzabgabe auf Basis von den Verkehrswerten der Baugrundstücke und Belastungen durch Zweitwohnsitze erarbeitet hat. Das Ergebnis wurde in Kategorien unterteilt. Die Gemeinde Reißbeck müsste aufgrund dieses Ergebnisses die Abgabensatzfestsetzung in der Kategorie II vornehmen. Die Kategorien stellen sich wie folgt dar:

Wohnungsklasse	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III
bis 30 m ²	unter 4,70 EUR	4,70 - 8,30 EUR	über 8,30 - 11,80 EUR
mehr als 30 - 60 m ²	unter 10,60 EUR	10,60 - 16,50 EUR	über 16,50 - 23,60 EUR
mehr als 60 - 90 m ²	unter 17,70 EUR	17,70 - 29,50 EUR	über 29,50 - 41,30 EUR
mehr als 90 m ²	unter 29,50 EUR	29,50 bis 41,30 EUR	über 41,30 - 64,80 EUR

Sollte die Festsetzung der Abgabe dennoch in der Kategorie III vorgenommen werden, ist diese Vorgehensweise plausibel zu erläutern. Der Gemeindevorstand hat sich nach intensiver Beratung der Empfehlung des Finanzausschusses angeschlossen und empfohlen, die Abgabe in der Kategorie III wie folgt festzusetzen:

	Abgabe bisher	Abgabe neu
a) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m²	5,00 Euro	10,00 Euro
b) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m² bis 60 m²	10,00 Euro	20,00 Euro
c) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m² bis 90 m²	17,50 Euro	35,00 Euro
d) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 90 m²	27,50 Euro	55,00 Euro

Begründet wird dies wie folgt:

- Aufforderung der Gemeindeaufsicht, das „höchstmögliche Ertragspotential bei Abgaben und Entgelten“ auszuschöpfen!
- Die Verordnung der Gemeinde Reiböck über die Ausschreibung der Zweitwohnsitzabgabe stammt aus dem Jahr 2006. In Anbetracht dieser langen Zeitspanne ist eine Abgabenanpassung in der avisierten Höhe durchaus nachvollziehbar und gerechtfertigt.
- Mit der im Verordnungsentwurf festgesetzten Höhe schöpft die Gemeinde lediglich knapp 85 % der im K-ZWAG bzw. K-ZwaHV gesetzlich festgelegten Höchstsätze aus.
- Die vom Kärntner Gemeindebund in Zusammenarbeit mit der Abt. 3 ermittelten Richtlinien stammen aus dem Jahr 2014 und entsprechen daher nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.
- Die Gemeinde Reiböck liegt laut diesem (aus dem Jahr 2014 stammenden) Schreiben bei den Belastungen bereits in der höchsten Kategorie III. Diese Festsetzung ist korrekt, da sich die Belastungen der Gemeinde Reiböck aufgrund der Flächengröße (ist mit 140 km² flächenmäßig 10. größte Gemeinde Kärntens), des immens großen Straßennetzes von 70 km und der letztjährigen Katastrophenschäden empfindlich erhöht haben.
- Anders sieht es aber hinsichtlich der Festsetzung der Verkehrswerte in der Kategorie I aus. Hier hat sich die Situation gravierend verändert! Pandemiebedingt sind die Grundstückspreise nahezu explodiert (!!!) und der durchschnittliche Verkehrswert liegt seit diesem Zeitpunkt in der Gemeinde Reiböck bei € 70,00.
- Die Zweitwohnsitzabgabe ist eine ausschließliche Gemeindeabgabe und obliegt es daher der Gemeinde, diese Abgabe im Rahmen ihrer Abgabenhöhe festzulegen. Dies geschieht unter Berücksichtigung des Legalitätsprinzips (Festsetzung der Abgaben aufgrund geltender gesetzlicher Bestimmungen, wie in diesem Fall K-ZWAG bzw. K-ZwaHV).

Nach kurzer Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung über die Ausschreibung einer Zweitwohnsitzabgabe – wie vorgetragen - beschließen, und zwar soll die Höhe der Abgabe pro Monat bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m² € 10, bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von 30 bis 60 m² € 20, bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von 60 bis 90 m² € 35 und bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von über 90 m² € 55 betragen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:
Hundeabgabeverordnung; Änderung

Obfrau GV Königsreiner bleibt am Wort und berichtet, dass auch die Hundeabgabenverordnung vom 29.10.2013 sowohl im Finanzausschuss und als auch im Gemeindevorstand einer Evaluierung unterzogen wurde. In Reißeck wird derzeit eine Abgabe in Höhe von € 20,00 pro Hund und Kalenderjahr vorgeschrieben. Auch wurde die Höhe der Hundeabgabe in den umliegenden Gemeinden erhoben (zwischen € 19 und € 30).

Der Erhalt der Infrastruktur (Hundetoiletten) verursacht jährlich **Kosten** in Höhe von rund **€ 4.000,00** (Gassibeutel, Bauhofstunden). Demgegenüber stehen die jährlichen **Einnahmen** in Höhe von rund **€ 3.600**, das ergibt einen **Nettoertrag von rund Minus € 390!**

Eine Erhöhung der Hundeabgabe auf € 25,00 ergäbe Einnahmen von € 4.525,00 (Mehreinnahmen € 905,00, Nettoertrag € 515,00). Bei einer Erhöhung auf € 30,00 würden Einnahmen von € 5.430,00 lukriert werden können (Mehreinnahmen € 1.810,00, Nettoertrag € 1.420,00), weshalb der Finanzausschuss eine Erhöhung der Hundeabgabe auf € 30,00 empfiehlt.

Seitens des Landes wurde im Zuge des Vorprüfungsverfahrens die Empfehlung ausgesprochen, die Kosten für die Hundemarke zu normieren. Der Gemeindevorstand hat in seiner Beratung dieser Vorschlag zugestimmt und einstimmig empfohlen, den Kostenersatz für die Hundemarke in die Verordnung aufzunehmen und diesen mit € 5 festzusetzen.

Abschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung über die Ausschreibung einer Hundegabe – wie vorgetragen – beschließen und die Hundeabgabe von € 20,00 auf € 30,00 pro Hund und Jahr erhöhen sowie für die Ausgabe der Hundemarke einen Kostenersatz von € 5,00 einheben.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:
Klima- und Energieleitbild; Beschlussfassung

Referent Stefan Burger erklärt, dass sich die Gemeinde Reißeck zu ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung bekennt und in der Umsetzung einer zukunftsfähigen kommunalen Energiepolitik einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger sieht. In diesem Sinne wurde das vorliegende Energieleitbild im Rahmen einer e5-Sitzung erarbeitet und in der letzten Familienausschusssitzung ergänzt. Es soll als klare Vorgabe für Entscheidungen im Energiebereich auf kommunaler Ebene dienen, den weiteren Entwicklungsprozess begleiten und im ÖEK eingearbeitet werden.

Ausgehend von diesem Gemeindeleitbild sollen die hier definierten Ziele (*Ausbau PV-Anlagen, klimafreundliche und nachhaltige Sanierung von Altbauten und Errichtung von Neubauten, Verringerung der Bodenversiegelung, Vermeidung der Zersiedelung, Erstellung Mobilitätskonzept und Rad-Masterplan, Erhaltung der Möll als Lebensader, Aktualisierung des AGWR im Hinblick auf die Heizanlagen*) zu einer Verbesserung der Energieeffizienz, zur vermehrten Nutzung erneuerbarer Energie und zu einer ökologischen und nachhaltigen Lebensweise führen. Es waren alle Mitglieder des Gemeinderates eingeladen, an der Erstellung des Leitbildes mitzuwirken. Dabei sind den vorgegebenen Textbausteinen in der Spalte „Gewichtung“ Punkte zu vergeben gewesen. Alle Rückmeldungen (leider waren es nur drei) wurden zusammengefasst und dienten als erste Grundlage für die Erarbeitung der Energieleitlinie der Gemeinde.

Für die Aktualisierung der Heizanlagen im AGWR wird die Bevölkerung in der Gemeindezeitung aufgerufen, dem Gemeindeamt jede Umstellung des Heizsystems bekanntzugeben. Sollte dieser Aufruf nicht fruchten, ist angedacht, mittels Feriapraktikanten (Studenten) eine örtliche Erhebung durchzuführen.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Vizebürgermeister Burger den Antrag, der Gemeinderat möge das vorliegende und erläuterte Energieleitbild beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:
Pflegenahversorgung; Beschlussfassung

Die Obfrau des Familienausschusses, GR Tamara Penker, berichtet, dass die Pflegenahversorgung und das Community Nursing Projekt bereits das dritte Jahr in unserer Gemeinde angeboten wird. Dieses Projekt hat sich sehr positiv entwickelt und findet in der Bevölkerung sehr großen Zuspruch. Die im Jahr 2022 gegründete ARGE „Community Nursing im Mölltal im Rahmen der Pflegenahversorgung“ bündelte alle beteiligten Gemeinden im Mölltal. Das vom Land Kärnten ins Leben gerufene Projekt wurde mittels Bundes- und Landesförderungen sowie mit einem finanziellen Anteil der Gemeinden finanziert. Das Projekt war für drei Jahre vertraglich gebunden und läuft mit Ende des Jahres 2024 aus.

Die Kärntner Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 12.11.2024 beschlossen, dieses Projekt weiterzuführen und in die Regelfinanzierung zu übernehmen. Das bedeutet für die Gemeinden, dass die Pflegenahversorgung der Bevölkerung weiterhin kostenlos zur Verfügung stehen wird und der Gemeindeanteil (rund € 2.100 pro Jahr) komplett entfällt.

Abschließend stellt GR Penker den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, am Projekt „Pflegenahversorgung“ weiterhin teilzunehmen. Die Abwicklung erfolgt über den Verein FamiliJa und die Kosten werden zu 100 % vom Land Kärnten getragen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:
Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Grundstücke 173/12 und 173/13, beide KG 73304;
Verordnung

Der Grundeigentümer hat die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf dem östlichen Teilstück der Parz. 173/12 im Ausmaß von rund 1.060 m² beantragt. Dieser Grundstücksteil wurde zwischenzeitlich mit Vermessungsurkunde vom 21.03.2024, GZ 5054/24 des DI Humitsch in dieses und in das Grundstück 173/15 geteilt. Das Grundstück 173/15 ist der von der Aufhebung des Aufschließungsgebietes betroffene Teil.

Gleichzeitig wird von Amtswegen auch für die Wegparzelle 173/13 die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.

Der Gemeinderat hat gem. § 25/4 K-ROG 2021 das Aufschließungsgebiet aufzuheben, wenn die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht, das Aufschließungsgebiet (die Aufschließungszone) im Anschluss an eine bestehende Bebauung gelegen ist, die Gründe für die Festlegung weggefallen sind und eine Bebauungsverpflichtung vorliegt. Alle Aufschließungserfordernisse, wie Erschließungsstraße, Ver- und Entsorgung mit Trinkwasser und Kanalisation, Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz, Energieversorgung, sind erfüllt.

Die vorgesehene Aufhebung des Aufschließungsgebietes war in der Zeit **vom 31.10.-28.11.2024 ordnungsgemäß kundgemacht**. Es gab während der Auflagefrist keine Einwände.

Der Sachverhalt ist klar und es gibt auch eine Empfehlung des Gemeindevorstandes zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes. Eine weitere Diskussion unterbleibt daher.

Bürgermeister Ing. Schupfer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und die Aufhebung des Aufschließungsgebietes – wie vorgetragen und erläutert - mit Verordnung beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:
Anschaffung von FF-Einsatzbekleidung

Die Ausschreibungen der Einsatzbekleidung gemäß ÖBFV RL KS-03 durch die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) sind abgeschlossen. Den Zuschlag aus diesem Bestbieterermittlungsverfahren erhielt die Firma **TEXPORT HandelsgesmbH**.

Der Ausschreibungspreis für eine Garnitur der Einsatzbekleidung KS-03 beläuft sich auf **€ 401,20** (brutto inkl. € 1,60 BBG-Gebühren), welcher zugleich die Basis der Förderberechnung darstellt. In Abstimmung mit LR Ing. Daniel Fellner wurde eine Förderung in der Höhe von $\frac{2}{3}$ der Anschaffungskosten fixiert. Diese Förderung setzt sich wie folgt zusammen:

- **Förderung des Landes Kärnten € 133,73**
- **Förderung des KLFV € 133,73**

Somit verbleibt ein **Kostenanteil** für die Gemeinde gedeckelt mit **€ 133,74** pro Garnitur – Vorfinanzierung notwendig.

Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit empfiehlt der KLFV die Beschaffung im Wege der BBG-Ausschreibung durch Abruf der benötigten Mengen über den BBG e-Shop. Sollten dennoch Einsatzbekleidungen von den jeweils favorisierten Händlern und Herstellern beschafft werden, so beläuft sich die Förderung auf $\frac{2}{3}$ der tatsächlichen Anschaffungskosten bzw. maximal der oben angeführten Fördersätzen.

Förderwürdig ist die **Beschaffung** von Einsatzbekleidungen KS-03 **ab 1. Oktober 2024 jener Hersteller**, welche vorab durch den KLFV geprüft und freigegeben wurden sowie in der Beschaffungsinformation zur Bekleidungs Vorschrift 2024 gelistet sind. Die FF Kolbnitz hat sich entschlossen, ihre Einsatzbekleidung bei der Fa. Pfeifer anzukaufen (keine Zusatzausstattung notwendig), die FF Penk wird diese bei der Texport HandelsgesmbH ankaufen.

Übersicht Einsatzbekleidung

	FF Penk	FF Kolbnitz
	Fa. Texport	Fa. Pfeifer
Einsatzkleidung KS-03	401,20 €	391,20 €
Gewebegürtel	9,72 €	
Namensstreifen je 2 Stk.	9,32 €	
Wappen Ergänzung Klett	6,60 €	
Gesamtsumme	426,84 €	391,20 €
abzgl. Förderung Land	-133,73 €	-130,40 €
abzgl. Förderung KLFV	-133,73 €	-130,40 €
Gemeindeanteil/Garnitur	159,38 €	130,40 €
Gemeindeanteil für je 54 Garnituren	8.606,52 €	7.041,60 €

Welcher Art der Verwendung die alten Einsatzgarnituren zugeführt werden, ist derzeit noch offen (evtl. Spende).

Abschließend stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge die Anschaffung von je 54 Garnituren der Einsatzbekleidung gemäß ÖBFV RL KS-03 für die Feuerwehren Kolbnitz (Fa. Pfeifer) und Penk (Fa. Texport) genehmigen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung:
Festlegung einer sozialen Staffelung für die GTS-Beiträge; Beschlussfassung

GR Tamara Penker berichtet, dass das Bildungsinvestitionsgesetz eine soziale Staffelung der GTS-Elternbeiträge vorsieht.

Bei der Festsetzung der Beiträge für die Betreuung im Betreuungsteil ganztägiger Schulformen ist auf eine mögliche Entlastung der Erziehungsberechtigten insbesondere durch eine soziale

Staffelung Bedacht zu nehmen! Diese Staffelung ist bis dato in unserer Tarifordnung nicht enthalten. Im Gesetz ist keine Förderhöhe und auch keine Einkommensgrenze der Elternteile vorgesehen, sodass die Gemeinde hier Entscheidungsfreiheit hat.

Der Familienausschuss hat darüber in seiner Sitzung am 20.11.2024 beraten und in der Folge Richtlinien erarbeitet. Die Grundlage für die Ermittlung des ermäßigten Elternbeitrages bildet das anrechenbare Einkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, das zum Zeitpunkt der Antragstellung unter dem zuletzt verlautbarten Ausgleichszulagen-Richtsatz liegt.

Richtsätze für die Ausgleichszulage für das Jahr 2024:

für Alleinstehende € 1.217,96

für Ehepaare oder eingetragener Partnerschaft € 1.921,46

Erhöhung pro Kind € 187,93

Die Förderhöhe soll mit 5% auf den jeweils zu entrichtenden Elternbeitrag festgelegt werden und die Auszahlung am Ende des jeweiligen Schuljahres rückwirkend erfolgen.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt GR Tamara Penker den Antrag, der Gemeinderat möge die soziale Staffelung für die GTS-Beiträge nach dem Ausgleichszulagen-Richtsatz beschließen. Die Förderhöhe wird mit 5% des jährlichen Elternbeitrages festgesetzt und gelangt am Ende des Schuljahres zur Auszahlung. Diese Förderung tritt mit Beginn des Schuljahres 2024/25 rückwirkend in Kraft

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Genehmigung des Stellenplanes 2025

Die Planstellen sind in der Verordnung wie immer anonymisiert ausgewiesen. Die Erstellung des Stellenplanes 2025 erfolgte in Abstimmung mit der Gemeindeaufsicht des Landes Kärnten sowie dem Gemeindeservicezentrum.

Bei der Feststellung dieses Stellenplanes hat der Gemeinderat die Anzahl der Planstellen auf den notwendigen Umfang zu beschränken, die Bewertung der im Stellenplan vorgesehenen Planstellen nach Gehaltsklassen und Stellenwert vorzunehmen und die Festlegungen des Beschäftigungsrahmenplanes einzuhalten. Die Beschäftigungsobergrenze liegt bei 235 Punkten.

Unter 8 Monat Beschäftigte (Saisoniers) sind nicht auszuweisen. Ein Beamter der VG wird dienstrechtlich zu 100 % bei der Gemeinde Reißbeck geführt (da die VG keinen Rechtsstatus hat), Lohnkosten werden jedoch 1:1 retourniert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellenplanverordnung 2025, wie vorgelegt und erläutert, genehmigen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Genehmigung des Voranschlages 2025

Die Finanzverwalterin hat den Voranschlagsentwurf samt den textlichen Erläuterungen dem gesamten Gemeinderat zur Verfügung gestellt und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Sie erklärt anhand dieser Erläuterungen den Voranschlag 2025 wie folgt:

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag 2025 wurde nach den Grundsätzen der VRV 2015 sowie den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt. Die Rahmenbedingungen gemäß aufsichtsbehördlicher Mitteilung zum Voranschlag wurden eingehalten.

Die Sicherstellung und Erhaltung der bestehenden Infrastruktur sowie die Durchführung notwendiger investiven Maßnahmen sind der Gemeinde trotz der allgemeinen Teuerungen ein wichtiges Anliegen.

Im Jahr 2025 sollten einige anstehende Investitionen, die sich teilweise bereits in der Planungsphase befinden, umgesetzt werden.

Eine Veranschlagung kann jedoch erst nach Vorliegen von genauen Kostenschätzungen, Förderungszusicherungen und genehmigten Finanzierungspänen in einem Nachtragsvoranschlag erfolgen.

Darunter fallen u.a. folgende Maßnahmen wie „Sanierung Teuchlstraße BA 05“, Kanalnetzvorhaben „ABA BA 05“ und der Abriss des Wohngebäudes UK 16.

Demgegenüber stehen die Entschädigungszahlungen aus der Energieableitung der AHP GmbH in der Gesamthöhe von € 252.500, die bereits 2024 geflossen und als allgemeine ZMR veranlagt worden sind, welche u.a. für die geplanten investiven Maßnahmen herangezogen werden sollen. Dies ist gem. den Bestimmungen des § 6 K-SpvG erfolgt. Im Übrigen werden sämtliche Zahlungsmittelreserven nach dem Kärntner Spekulationsverbotsgesetz konform veranlagt. Die Stände der ZMR sind Teil der Vermögensrechnung und können somit nicht veranschlagt werden. Diese sind einerseits im Rechnungsabschluss und andererseits im Tagesabschluss ersichtlich.

Die Zahlungsmittelreservestände weisen per Tagesabschluss vom 12.12.2024 folgende Stände auf:

Abschlussbericht

1

Tagesabschluss 12.12.2024 / 2024 / 00
Buchungskreis: 1169 Reiböck

Zahlungsmittelreserven	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
ZMR KAI alte Teuchlstraße	294000	1152	0,00	255.229,24	0,00	255.229,24
ZMR für RL WVA	294010	1152	10.137,84	89,53	0,00	10.227,37
ZMR für RL Kanal	294020	1152	982.894,24	105.004,57	0,00	1.087.898,81
ZMR für RL Müllbeseitigung	294030	1152	202.591,23	2.242,79	1.661,46-	203.172,56
ZMR für RL Nhg. Unterkolbnitz 16	294040	1152	5.548,93	38,18	685,62-	4.901,49
ZMR für RL Nhg. Unterkolbnitz 50	294050	1152	56.982,18	10.946,82	0,00	67.929,00
ZMR für Kultur	294060	1152	0,00	2.000,70	0,00	2.000,70
ZMR für AAZ	294080	1152	905.980,69	418.557,21	0,00	1.324.537,90
Zwischensumme						2.955.897,07
ZMR für allgemeine Haushaltsrücklagen	295000	1152	252.428,84	252.500,00	252.428,84-	252.500,00
Zwischensumme						252.500,00
Summe aller Zahlungsmittelreserven			2.416.563,95			3.208.397,07

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beilage 6b, welche den Nachweis der Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven nach ihrem Verwendungszweck darstellt, in Reiböck leer ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in Reiböck keine Haushaltsrücklagen vorhanden bzw. budgetiert werden und die Darstellung von ZMR seitens des Softwareanbieters derzeit nicht möglich sind. Das gilt gleichermaßen für alle Gemeinden, welche diese Software in Verwendung haben. An einer kärntenweiten Lösung wird zwischen Land Kärnten und dem Anbieter „Community“ gearbeitet. Inzwischen wird deshalb zumindest in den textlichen Erläuterungen in Absprache mit der Gemeindeaufsicht auf die aktuellen Stände der ZMR hingewiesen.

Das ausfinanzierte Projekt „Kita Reiböck“ Umbau Kindergarten und Volksschule wird baulich zwar im Jahr 2024 abgeschlossen sein, doch ist es unwahrscheinlich, dass das Projekt ausgaben- und einnahmenseitig vollständig abgerechnet werden kann. Die Summe der Ein- und Auszahlungen ist demnach schwierig zu prognostizieren, weshalb auch dies bei Kenntnis der Zahlen in den 1. NTVa aufgenommen, sowie der Finanzierungsplan adaptiert wird.

Die Arbeiten bei der „GWA Reißbeck – Sanierung HB Preisdorf und sonstige Maßnahmen 2023“ laufen nach wie vor und werden sich bis ins das Jahr 2025 erstrecken. Somit wird auch dieses Projekt bei Kenntnis der Zahlen in den 1. NTVA aufgenommen. Das bereits im GR behandelte und ausfinanzierte Vorhaben „Sanierung Danielsbergstraße“ wurde seitens Abteilung 10 aufgrund von Katastrophenschäden in den Jahren 2023 und 2024 in Kärnten bis dato nicht umgesetzt. Die Prognose seitens des Landes lautet, dass dies im Jahr 2025 und 2026 erfolgen soll. Sämtliche Anträge wurden gestellt. Sobald die Zusage erfolgt ist, wird das Projekt im NTVA angepasst.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Neben dem zwar neuerlichen, jedoch moderaten Anstieg der gesetzlichen Transferzahlungen wie Sozialhilfe, Gesundheit konnte erfreulicherweise die Abgangsdeckung der Krankenanstalten reduziert werden. Aufgrund des auslaufenden Modells des Bildungsbaufonds ist auch bei dieser Position eine leichte Entlastung spürbar. Insgesamt bedeutet dies für das Budget eine **Mehrbelastung der Gesamtumlagen von rund € 44.000** - das entspricht einem **Plus von 2,45 %**.

Die Ertragsanteile sind gegenüber den prognostizierten Einnahmen des Jahres 2024 stabil (VA 2025 € 2.120.700 gegenüber VA 2024 € 2.115.500 – dies entspricht einer **Differenz von € 5.500**). Die **Landesumlage sinkt 2025 von € 143.500 im Jahr 2024 auf € 96.900**. Die **Einnahmen aus den Finanzaufweisungen auf dem FAG 2024 sind aufgrund der übermittelten Prognosen mit € 237.000 zu veranschlagen**.

AUSGABEN 2025		EINNAHMEN 2025	
diverse Umlagen abzüglich		Ertragsanteile	2.120.700,00 €
Pflegefonds und -regress	-1.845.000,00 €	§ 23 FAG 2024	55.400,00 €
Landesumlage	-96.900,00 €	§ 25 FAG 2024	19.300,00 €
Personalkosten +2% (Prognose)		§ 26 FAG 2024	104.300,00 €
und vertragl. Vorrückungen	-33.900,00 €	§ 28a FAG 2024	58.100,00 €
GESAMT 2025	-1.975.800,00 €	GESAMT 2025	2.357.800,00 €
MEHREINNAHMEN 2025			382.000,00 €

Die operative Gebarung enthält neben den vertraglichen Verpflichtungen lediglich jene Ermessensausgaben, deren Grundlage auf Beschlüssen der Gemeindegremien basieren. Die Stromkosten orientieren sich an einer Fixpreisvereinbarung, welche für 3 Jahre mit dem Energieversorger abgeschlossen wurde, auf dem VA 2024 Niveau. Diese endet mit Ende 2025.

Für den **Personalaufwand wurde eine Erhöhung von 2 % berücksichtigt**, jedoch sind die Verhandlungen bis dato noch nicht abgeschlossen. Außerdem wurden gesetzliche Vorrückungen eingearbeitet. Die **Mehrbelastung** rein aus der Erhöhung der Beschäftigten bedeutet einen Betrag von ca. **€ 33.900**. Der übrige Sachaufwand ist auf Basis der Auszahlungen des Jahres 2024 (indexbasierte Verträge wurden inklusive der Steigerungen berücksichtigt) veranschlagt worden.

Mehrfährige Vorhaben:

Der Finanzierungsplan für die Danielsbergstraße ist aus heutiger Sicht aufrecht und das Projekt startet wahrscheinlich, wie bereits erwähnt, im Jahr 2025. Da das Projekt AAZ auch im Jahr 2024 in keinem Gremium als Tagesordnungspunkt behandelt wurde und Folge dessen kein neuer Beschluss bezüglich weiterer Vorgangsweise vorliegt, ist sowohl der GR-Beschluss als auch der genehmigte Finanzierungsplan gültig und dies spiegelt sich dementsprechend im Werk wider. Lediglich die BZ iR für die Rückzahlung des inneren Darlehens – welches bis dato nicht aufgenommen wurde - ist nach Absprache mit der Revision Abt 3 des Landes Kärnten herausgenommen und auf den Ansatz 940000/SK 2.861100 umgeschichtet worden.

Folgende Bedarfszuweisungsmittel sind im Voranschlag enthalten:

Die Bedarfszuweisungen innerhalb des Rahmens betragen lt. Mitteilung des Gemeindeferenten LR Ing. Fellner für die Jahre 2024, 2025, 2026 jeweils € 659.000. Davon

sind in diesem Voranschlag € 154.700 gebunden und die restlichen € 504.300 wurden für die operative Gebarung eingesetzt. Da BZ iR aus dem laufenden Jahr noch nicht vollständig gebunden/verbraucht worden sind und diese im Zuge des RA 2024 umzubuchen sind, werden die verbleibenden BZ iR aus dem Jahr 2024 ebenfalls in das Jahr 2025 auf den Ansatz 94000 SK 861100 mittels eines NTVA veranschlagt (Danielsbergstraße).

Die IKZ-Mittel 2025 wurden neuerlich zunächst für den Schulgemeindeverband veranschlagt. Dies muss im Jahr 2025 im Gemeinderat beschlossen werden.

Zusammenfassend bedeutet dies für das Budget 2025, dass die Gegenüberstellung aus den Positionen Ertragsanteile sowie Finanzzuweisungen aus dem FAG 2024 und den Umlagen sowie Personalkosten Mehreinnahmen von ca. € 382.000 bedeutet. Diesbezüglich sind wir auf das Niveau von 2023 zurückgekehrt. Jedoch muss erwähnt werden, dass für die operative Gebarung rund eine halbe Million Euro an BZ iR eingesetzt werden müssen, damit ein geradezu ausgeglichener Haushalt erzielt werden kann.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 21.700 (VA 24 € 198.100)

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2025	VA 2024	RA 2023
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.725.700,00	5.014.700,00	4.818.624,11
1	212	Erträge aus Transfers	2.114.500,00	2.758.000,00	1.776.962,72
1	213	Finanzerträge	50.000,00	74.300,00	35.421,09
SU	21	Summe Erträge	6.890.200,00	7.847.000,00	6.631.007,92
1	221	Personalaufwand	1.037.400,00	1.007.400,00	1.012.044,53
1	222	Sachaufwand	3.088.400,00	3.821.400,00	3.094.865,56
1	223	Transferaufwand	2.600.600,00	2.662.700,00	2.454.334,29
1	224	Finanzaufwand	142.100,00	157.400,00	150.287,81
SU	22	Summe Aufwendungen	6.868.500,00	7.648.900,00	6.711.532,19
SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	21.700,00	198.100,00	-80.524,27
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA01	SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	21.700,00	198.100,00	-80.524,27

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Geldfluss aus der operativen Gebarung: € 268.300 (VA 24 € 436.100)

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2025	VA 2024	RA 2023
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	4.720.500,00	4.997.200,00	4.731.373,57
1	312	Einzahlungen aus Transfers	1.259.300,00	1.889.500,00	905.614,30
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	50.000,00	74.300,00	35.421,09
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.029.800,00	6.961.000,00	5.672.408,96
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.037.200,00	1.003.300,00	1.000.488,08
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.981.600,00	2.701.500,00	1.944.004,78
1	323	Auszahlungen aus Transfers	2.600.600,00	2.662.700,00	2.451.025,44
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	142.100,00	157.400,00	150.287,81
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.761.500,00	6.524.900,00	5.545.806,11
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	268.300,00	436.100,00	126.602,85

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Die Saldenberechnung stellt die hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft dar. Dazu werden die Salden der Gebührenhaushalte herausgerechnet. In Abzug gebracht werden auch BZ iR für Darlehenstilgungen außerhalb des Gebührenhaushaltes sowie die Investitionskonten.

Der Ergebnishaushalt SA0 (EHH) Geldfluss aus der operativen Gebarung vermindert sich mit dieser Berechnung von € 21.700 auf eine Eigenfinanzierungskraft in Höhe von **€ -216.500**.

Der Finanzierungshaushalt SA1 (FHH) verändert sich mit dieser Saldenberechnung von € 268.300 auf **€ -114.000**.

In der Bereinigung sind die Tilgungen des Darlehens AAZ (€ 57.700) sowie des Regionalfondsdarlehens Bugelnigsäge (15.000) enthalten.

Sowohl der im Gesamthaushalt ausgewiesene SA0-Ergebnishaushalt als auch der SA1-Finanzierungshaushalt ist negativ, da den stagnierenden Ertragsanteilen höhere Umlagen sowie gestiegene Personalkosten gegenüberstehen (vergleiche Punkt 2).

Die angehobenen internen Leistungsverrechnungen im Wirtschaftshof per Juli 2023 ergeben ein positives Wirtschaftshofergebnis, im Gegenzug schlägt sich die Mehrbelastung auf sämtliche Bereiche des Haushalts nieder. Der Ankauf einer Pritsche (operating Leasing), Gerätschaften und GWG's sowie sonstige Instandhaltungskosten wurden bereits im Budget berücksichtigt.

Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind zum Teil positiv veranschlagt. Eine Gebührenanpassung bei der WVA ist aufgrund der Zinssteigerungen bei den bestehenden Darlehen und durchgeführten Investitionen bereits im Oktober 2022 erfolgt. Eine Gebührenkalkulation im Müllhaushalt ist im Jahr 2025 mit Wirkung 2026 in Planung. Eine neuerliches zur Verfügung stellen von Mitteln aus der Gebührenbremse - wie im Jahr 2024 - ist im Jahr 2025 nicht vorgesehen.

Die Verfügungsmittel gem. § 11 Abs.1 K-GHG sind in Höhe von einem Prozent der Summe des Abschnittes 92 „öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung 2023 veranschlagt, d.s. € 30.100, wobei 10 % davon auf die beiden Referenten je zur Hälfte aufgeteilt wurden.

Aufgrund der weiterhin hohen Energiekosten einerseits sowie der unbedingt notwendigen Instandhaltungen von Fahrzeugen, Gebäuden, Sonderanlagen & Anschaffungen bei beiden Einsatzorganisationen (je 50 Einsatzuniformen) schlägt sich dies in den Budgets der Feuerwehren nieder.

Der Fokus ist darüber hinaus aufgrund des umfangreichen Netzes auch im Jahr 2025 budgetär auf die Gemeindestraßen gerichtet.

Die ausschließlichen Gemeindeabgaben weisen ein Nettoergebnis von € 902.200 auf.

Die Erhöhungen der Zweitwohnsitzabgabe und der Hundeabgabe mit 1.1.2025 wurden ins Werk eingearbeitet.

Gemeindeeigene Betriebe:

Schwimmbad

Auszahlungen: € 185.500

Personalaufwand (Saisonkräfte) € 53.700 / Wirtschaftsleistungen Arbeiter und Aushilfen: € 49.000 / sonstiger Sachaufwand: € 82.800

Einzahlungen: € 52.600

Leistungserlöse & PV-Einspeisung € 17.100 / Kärnten Card inklusive Provision: € 22.300 / Betriebskosten und Miete: € 11.400 / sonstige Einnahmen € 1.800

Kreuzeckbahn

Auszahlungen: € 137.900

Personalaufwand (Saisonkräfte) € 116.400 / sonstige Aufwendungen: € 21.500

Einzahlungen: € 154.000

Leistungserlöse: € 45.000 / Kärnten Card: € 97.000 / Pachtzins: € 800 / sonstige Einzahlungen: € 11.200

Schilift Kolbnitz

Eine Budgetprognose der Anlage erweist sich aufgrund der Schneesituation und der daraus resultierenden Möglichkeit, dass der Lift gar nicht in Betrieb gehen kann, als schwierig. Dennoch fallen aufgrund der Wartungsarbeiten und fälliger Pachtzinse stets Kosten an. Auszahlungen: € 21.900 / Einzahlungen: € 3.900

MEFP 2025 bis 2029

Mittelfristig sind - wie auch im Voranschlag 2025 - die Pflichtausgaben und diverse laufende Instandhaltungsmaßnahmen und Ermessensausgaben vorgesehen.

Die Transferzahlungen sind gemäß Vorgaben des Landes eingearbeitet. Bei den Ertragsanteilen wurden leicht steigende Anhebungen angenommen. An Bedarfszuweisungen sind die jeweils jährlich zweckgebundenen Mittel veranschlagt. Für den Personalaufwand wurde eine jährliche Anpassung von rund 2 % angenommen.

Gesamtübersicht Ergebnisvoranschlag:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.014.700,00	4.725.700,00	4.743.700,00	4.808.200,00	4.914.300,00	4.854.200,00
1	212	Erträge aus Transfers	2.758.000,00	2.114.500,00	2.001.600,00	1.869.500,00	1.772.300,00	1.717.100,00
1	213	Finanzerträge	74.300,00	50.000,00	46.200,00	46.200,00	46.200,00	33.600,00
SU	21	Summe Erträge	7.847.000,00	6.890.200,00	6.791.500,00	6.723.900,00	6.732.800,00	6.604.900,00
1	221	Personalaufwand	1.007.400,00	1.037.400,00	1.065.900,00	1.095.900,00	1.167.800,00	1.059.300,00
1	222	Sachaufwand	3.821.400,00	3.088.400,00	2.916.700,00	2.780.800,00	2.657.000,00	2.572.100,00
1	223	Transferaufwand	2.662.700,00	2.600.600,00	2.652.000,00	2.696.900,00	2.707.400,00	2.675.300,00
1	224	Finanzaufwand	157.400,00	142.100,00	129.900,00	118.800,00	102.700,00	77.000,00
SU	22	Summe Aufwendungen	7.648.900,00	6.868.500,00	6.764.500,00	6.692.400,00	6.634.900,00	6.383.700,00
SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	198.100,00	21.700,00	27.000,00	31.500,00	97.900,00	221.200,00
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA01	SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	198.100,00	21.700,00	27.000,00	31.500,00	97.900,00	221.200,00

Gesamtübersicht Finanzierungsvoranschlag:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	4.997.200,00	4.720.500,00	4.738.700,00	4.803.200,00	4.908.600,00	4.842.600,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	1.889.500,00	1.259.300,00	1.152.300,00	1.126.400,00	1.143.200,00	1.091.500,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	74.300,00	50.000,00	46.200,00	46.200,00	46.200,00	33.600,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.961.000,00	6.029.800,00	5.937.200,00	5.975.800,00	6.098.000,00	5.967.700,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.003.300,00	1.037.200,00	1.064.600,00	1.093.600,00	1.138.500,00	1.062.100,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	2.701.500,00	1.981.600,00	1.819.600,00	1.799.500,00	1.802.900,00	1.733.700,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	2.662.700,00	2.600.600,00	2.652.000,00	2.696.900,00	2.707.400,00	2.675.300,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	157.400,00	142.100,00	129.900,00	118.800,00	102.700,00	77.000,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.524.900,00	5.761.500,00	5.666.100,00	5.708.800,00	5.751.500,00	5.548.100,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	436.100,00	268.300,00	271.100,00	267.000,00	346.500,00	419.600,00

Nunmehr verliert die Finanzverwalterin die zu beschließende Verordnung.

Abschließend stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge den erläuterten Voranschlag 2025 genehmigen und die Voranschlagsverordnung 2025 – wie vorgelesen – beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung:
Vergabe des Kassenkredits 2025

Zur Stärkung der liquiden Mittel einer Gemeinde werden Kassenkreditverträge abgeschlossen. Diese dürfen grundsätzlich 33% des Abschnitt 92 eines RA nicht übersteigen. Lt. Änderung des § 37 K-GHG (Kontokorrentkredit) darf die Grenze bis 2026 bis zu 50% dieses Abschnittes erstreckt werden. Die Gemeinde Reißeck – ausreichend mit Liquidität ausgestattet – ist einstweilen bei den ursprünglichen 33% an Rahmen verblieben. 2 Kreditinstitute wurden zur Angebotslegung eingeladen. Zum einen übermittelte die Raiffeisen Bank Lurnfeld-Mölltal ein Angebot über den bekanntgegebenen Rahmen idHv. € 993.000 zu 2,5 % fix und Gebühren bei Inanspruchnahme idHv. € 200,- und Spesen lt. Aushang, zum anderen legte die Kärntner Sparkasse ein Angebot mit 2,78% fix und variabel Euribor +35 BP vor und verlangt lediglich Spesen lt. Aushang bei Ausnützung. Auf eine Bereitstellprovision verzichten beide Institute.

Das Fixing des 3M Euribors der letzten 7 Tage ergab folgende Zinssätze:

06.12.2024	2,868 %
05.12.2024	2,881 %
04.12.2024	2,877 %
03.12.2024	2,879 %
02.12.2024	2,924 %
29.11.2024	2,934 %
28.11.2024	2,939 %

Somit kann interpretiert werden, dass aus heutiger Sicht bei der Fixzinsvariante die Raiffeisen einen Euribor-minus35BP-Satz verrechnet und die Sparkasse mit Euribor -8 BPs (bei der variablen Variante 0,35 %) kalkuliert. Im Falle einer Ausnützung wiegt die Gebühr für die Inanspruchnahme die Zinsen nicht auf und somit ist bezüglich Vergabe des Kassenkredits die Raiffeisen Bank Lurnfeld-Mölltal zu bevorzugen.

Nachdem es dazu keine Wortmeldungen gibt, stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge den Zuschlag für den Kassenkreditvertrag im Ausmaß von € 993.000,00 für das Jahr 2025 an das Kreditinstitut Raiffeisen Bank Lurnfeld-Mölltal laut dem vorliegenden Angebot erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 14 der Tagesordnung:
KITA Reißeck; Auftragsvergaben

Im Jahr 2021 wurde im Werkraum der Boden erneuert. Diese Kosten konnten damals zu 100 % als Startförderung für die GTS lukriert werden. Inzwischen hat sich in diesem Raum eine Problematik mit Radon ergeben, weshalb eine Radonabsaugung errichtet werden musste. In diesem Zuge musste im Werkraum in einem Eck der Boden geöffnet werden. Dabei wurde festgestellt, dass auf die bestehende Stahlbetonplatte eine Spanplatte verlegt wurde. Auf diese Spanplatte wurde eine Folie verlegt, die eine gleitfähige Ebene schaffen sollte, um das ungehinderte Schwimmen des Vinylbodens zu ermöglichen. Durch diese Folie wurde aber

die aufsteigende Feuchtigkeit eingesperrt und es bildete sich Kondenswasser. Aus diesem Grund muss jetzt der ganze Boden bis zur Stahlbetonplatte entfernt werden.

Die Firma Tischlerei Keuschnig, die den Boden damals verlegt hat, hat eine Meldung an ihre Versicherung gemacht. Der Sachverständige kann aber erst - nachdem der Boden geöffnet ist – feststellen, ob ein Kostenrückerersatz über die Betriebshaftpflicht möglich ist.

Da nur ein Aufbau in einer Höhe von max. 3 cm errichtet werden kann, wurde als beste Lösung das Aufbringen von Hartgussasphalt angesehen. Alternativ wäre es möglich, eine Flüssigkeitsabdichtung aufzubringen und darauf einen Estrich von 2 cm Höhe einzubauen. Auf einen solchen Unterbau kann jeder beliebige Boden verlegt werden. Leider könnte der Gussasphalt aufgrund der Winterpause erst im April geliefert werden. Da der Werkraum aber nach den Semesterferien wieder benötigt wird (derzeit werden nur Textilarbeiten gemacht), kann der Gussasphaltboden nicht in Betracht gezogen werden. Außerdem sollte der Boden auch deshalb spätestens im Jänner fertiggestellt werden, damit diese Kosten noch in den Umbau und somit in die Förderung eingerechnet werden können. Folgende aktualisierte Angebote wurden eingeholt:

	Gussasphalt	Estrich und Vinyl Bestand	Estrich und Linoleum neu
Hartgussasphalt 52 m ²	6.965,00		
Flüssigkeitsabdichtung, Estricharbeiten		6.855,00	6.855,00
Demontage Küche, Boden, Spanplatten	1.830,00	1.830,00	1.830,00
Montage Küche nach Fertigstellung	740,00	740,00	740,00
Montagearbeit Boden, Ergänzung Vinylboden		2.778,00	
Fliesenlegerarbeiten			
Linoleum Tarkett Veneto mit Sockelleisten			2.882,92

Angebot Netto	9.535,00	12.203,00	12.307,92
20 % Mwst.	1.907,00	2.440,60	2.461,58
Angebot Brutto	11.442,00	14.643,60	14.769,50
%	100,00	127,98	129,08

Nach eingehender Beratung im Gemeindevorstand wurde empfohlen, einen neuen Linoleumboden verlegen zu lassen. Der erst 4 Jahre alte Vinylboden soll abgebaut und evtl. im Bauamt verlegt werden.

Abschließend stellt GV Ing. Mandler den Antrag, der Gemeinderat möge der Erneuerung des Bodens im Werkraum 1 mit einem neuen Linoleumboden und einer Gesamtbruttosumme von 14.769,50 € zustimmen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Bericht des 2. Vizebürgermeisters und der Ausschüsse

Der Vorsitzende ersucht die einzelnen Ausschuss-Obleute um ihre Berichterstattung.

GV Ing. Herbert Mandler berichtet als Obmann des Wirtschaftsausschusses über die drei diesjährigen Sitzungen. Beraten wurde ua. über die Sanierungen der Brücken im Gemeindegebiet, allen voran die Schmiedbrücke, Zu- und Umbau Kindergarten und Volksschule, Errichtung Feuerwehrobereichsplatz, Straßensanierungen, Sanierung alte und neue Teuchlstraße, Umbau Badstüberl, Sanierung gemeindeeigene Wohnungen, Anschaffung neuer Kommunalgeräte, Neufestsetzung der Selbsthalte für Hauszufahrten sowie Stromliefervertrag Trinkwasserkraftwerk. In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister kurz über den Status quo. All diese Vorberatungen führten im Anschluss zu

Beschlussfassungen im Gemeinderat. Der Obmann bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit.

GR Werner Maier verliest als Obmann des Kontrollausschusses die Niederschriften der beiden Sitzungen vom 11.11. und 9.12.2024. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Entwürfe zum 2. Nachtragsvoranschlag 2024 sowie Voranschlag 2025 zur Kenntnis genommen wurden. Die Überprüfungen der Barkasse, der Tagesabschlüsse sowie der Belege ergaben keine Beanstandungen. Ebenso wurden schwerpunktmäßig Belege über die Verfügungsmittel geprüft und keine Mängel festgestellt. Abschließend bedankt sich der Obmann bei den Ausschussmitgliedern und vor allem bei den beiden Gemeindemitarbeiterinnen Mag. Angela Pacher und Judith Hartweger für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

GV Alexandra Königsreiner berichtet als Obfrau des Finanzausschusses über die beiden im Mai und November abgehaltenen Sitzungen. Beraten wurde ua. über die Tarifgestaltung für die GTS Reißbeck und den Schulbus, den derzeitigen Stand beim Müllhaushalt sowie den Einsatz der Mittel von der Gebührenbremse. Weiters über die Erhöhung der Hunde- und Zweitwohnsitzabgabe sowie über eine Evaluierung der Mietzinse inklusive Parkplätze beraten. Abschließend bedankt sich die Obfrau bei den Mitgliedern und FV Mag. Angela Pacher für die gute Zusammenarbeit.

GR Tamara Penker berichtet als Obfrau des Familienausschusses über die beiden im März und November abgehaltenen Sitzungen. Gegenstand der Beratungen waren ua. die Gewährung eines Zuschusses für Studenten und Lehrlinge, Blumenolympiade und Pflanzentauschbörse, Kalkaktion für Landwirte, Neuausrichtung der Pflegenahversorgung, Festlegung der sozialen Staffelung bei den GTS-Beiträgen, Besuche in den Altenwohnheimen und Wiederausrichtung des Theaterwagens Porcia. Abschließend gibt sie noch die Geburten- und Sterbestatistik bekannt (16 Geburten : 27 Sterbefälle). Auch sie bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und vor allem bei Thomas Stefan für die konstruktive Zusammenarbeit. GV Königsreiner kritisiert, dass der Ausschussbericht bereits vorzeitig - also vor dem Bericht im Gemeinderat - in der Gemeindezeitung veröffentlicht wurde. Dem widerspricht Obfrau GR Penker, da die Gemeindezeitung erst nach der Sitzung in die Haushalte gelangen wird. Jedoch ist durch Anordnung der Amtsleitung die Online-Version sofort nach Fertigstellung und damit vor der Sitzung des Gemeinderates auf die Homepage gestellt worden.

Vizebürgermeister und Umweltreferent Stefan Burger berichtet über den derzeitigen Stand der EEG Kolbnitz und Penk. Der Gemeinderat hatte sich ja dazu entschlossen, Mitglied (vorerst nur als Bezieher) in beiden EEG zu werden und keine eigene EEG zu gründen. Mit heutigem Stand sind bereits 70 Zählpunkte in den EEG angemeldet. Es ist geplant das Trinkwasserkraftwerk der Fam. Krobath und das der Gemeinde Reißbeck in die EEG Kolbnitz zu integrieren. Auch die gemeindeeigene PV-Anlage soll – sobald dies möglich ist – in die EEG einspeisen. Es gibt bereits Anfragen aus den Nachbargemeinden für einen möglichen EEG-Beitritt (Einspeisung und Bezug). Derzeit wird gerade an der Erstellung einer Homepage gearbeitet. Das Logo wurde von Angela Rindler entworfen. Abschließend lädt er alle Interessierten zur ersten Info-Veranstaltung am 16.12. in den Sitzungssaal der Gemeinde ein.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Abwasserbeseitigungsanlage ABA BA 05: Grundsatzbeschluss

Derzeit umfasst das Kanalnetz in Reißbeck 4 Abschnitte (BA 01-BA 04). Aufgrund der regen Bautätigkeit in den Ortsteilen Gappen und Zandlach ist die Erschließung/Ausweitung des Kanalnetzes notwendig. Aus förderrechtlichen Gründen ist die Definition eines eigenen Bauabschnittes erforderlich, um positive Förderzusagen zu erwirken.

In der Ortschaft Gappen wurden im Bereich der neu gewidmeten Flächen 1532/9 und 1532/10 Grabungsarbeiten durchgeführt. Dabei wurden Leitungen für Wasser, Kanal und Straßenbeleuchtung sowie eine Leerverrohrung für eine zukünftige Glasfasererschließung verlegt. Dies verursachte Kosten in Höhe von rund € 6.500.

In Zandlach sind die Grundstücke 504/6, 504/2, 496/2 und 47/2 an das Kanalnetz anzuschließen. Für diese zukünftigen Erschließungen wurden die Kosten idHv. € 83.000 mit

dem Geschäftsführer des Wasserverbandes Lurnfeld-Reißeck, Herrn Ing. Klaus Pirkebner, angeschätzt und ein Förderantrag eingereicht. Es ist mit einer Förderhöhe von rund 40 % zu rechnen.

Die Finanzierung dieses Bauabschnittes erfolgt aus der Zahlungsmittelreserve des Kanals (Stand per 10.12.2024 rund € 1 Mio.). Es ist ein Grundsatzbeschluss zu fassen, die Auftragsvergaben werden im nächsten Jahr aufgrund von Angeboten erfolgen.

Daher stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge der Erweiterung des Kanalnetzes um den ABA BA05 zustimmen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

* * * * *

Nach Beendigung der Tagesordnung verliert Bürgermeister Ing. Schupfer den eingangs eingebrachten selbständigen Antrag gem. § 41/3 K-AGO der Gemeinderatsfraktionen SPÖ:

SPÖ & Unabhängige Reißeck
Obm. Ing. Herbert Mandler
Unterkoblnitz 147
9815 Kolbnitz

Ortsorganisation
Reißeck

SPÖ

An den
Gemeinderat der Gemeinde Reißeck
Unterkoblnitz 50
9815 Kolbnitz

Kolbnitz, am 13.12.2024

Selbständiger Antrag gemäß § 41 der K-AGO

Gründung einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft durch die Gemeinde Reißeck

Geschätztes Kollegium des Gemeinderates!

Die Mitglieder der Fraktion SPÖ & Unabhängige Reißeck bringen den Antrag zur Gründung einer EEG durch die Gemeinde Reißeck ein.

Begründung:

Um die Energieautonomie der Gemeinde Reißeck zu stärken, soll die Gemeinde ihre selbst produzierte Energie in einer eigenen EEG verwerten und nutzen. Durch das Trinkwasserkraftwerk Hattelberg, die angedachte Erweiterung der PV-Anlage im Schwimmbad und die Möglichkeit der Errichtung einer PV-Anlage am Dach des neuen Zubaus in der Volksschule Reißeck, könnte die Gemeinde nahezu energieautark werden. Klimateffizient und die Unabhängigkeit von der Preisgestaltung von großen Energiekonzernen gehen damit einher.

Energiegemeinschaften stehen oft nur einer begrenzten Anzahl von Personen in der Bevölkerung zur Verfügung. Für viele Private sind die Errichtungskosten einer PV-Anlage nicht leistbar oder aufgrund von fehlendem Eigentum nicht möglich (Mietwohnungen). Zudem ist für ältere Generationen die Bürokratie ein hindernder Grund, von einem Beitritt abzusehen. Eine gemeindeeigene EEG würde hingegen zu einer Senkung der Energiekosten und zu einer Budgetentlastung der Gemeinde führen. Davon profitieren in weiterer Folge alle Gemeindebürger.

Die Fraktion der SPÖ & Unabhängige Reißeck

Dieser Antrag wird vom Bürgermeister dem Wirtschaftsausschuss zugewiesen.

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für's Erscheinen und die aktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um **17.40 Uhr**.

Abschließend lassen im Namen ihrer jeweiligen Fraktionen GV Ing. Herbert Mandler, EGR Rudolf Agrinz, GV Alexandra Königsreiner und Vizebürgermeister Stefan Burger das vergangene Jahr kurz Revue passieren und wünschen allen Gemeindebürger*innen ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches neues Jahr. Diesen Glückwünschen schließt sich auch Bürgermeister Ing. Schupfer herzlich an.

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin: